

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 03 / 2025

ausgegeben am: 15.01.2025

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 28.01.2025	Seite: 2
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 in der Gemeinde Schkopau	Seite: 3
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf (Luppe) der Gemeinde Schkopau am 20.01.2025	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 06.02.2025	Seite: 7
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 01/2025 des ZWA Bad Dürrenberg vom 03.01.2025	Seite: 8
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt Nr. 01 des AZV Merseburg vom 14.01.2025	Seite: 9
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 14.01.2025

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 5. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 28.01.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

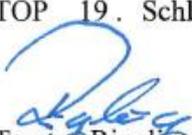
- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Vergabeausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9. Quartalsberichte des 4. Quartals 2024
- TOP 10. Änderung der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters
Vorlage: BM/005/2024
- TOP 11. Anfragen und Anregungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15. Personalangelegenheit - dauerhafte Übertragung der Leitung Kindertagesstätte "Kuschelbär" im OT Raßnitz
Vorlage: I/013/2025
- TOP 16. Anfragen und Anregungen
- TOP 17. Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 19. Schließung der Sitzung



Torsten Ringling

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von** **Wahlscheinen**

für Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025
in der Gemeinde Schkopau

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Schkopau** wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten

am Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Zimmer 3.3. in der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. **Das Einwohnermeldeamt ist barrierefrei.** Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **07.02.2025, 12:00 Uhr.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.3)

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis **07.02.2024, 12:00 Uhr** bei der **Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 3.3, Schulstr. 18, 06258 Schkopau** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **02.02.2025** eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 72 – Burgenland – Saalekreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2025, 15.00 Uhr** bei der Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3.3 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schkopau, den 10.01.2025


Ringling
Bürgermeister

Schkopau, 09.01.2025

Gemeinde Schkopau
Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 20.01.2025 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau – OT Wallendorf (Luppe), Am Kellerberg 7, Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 18.11.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Protokollkontrolle vom 18.11.2024
- TOP 6. Einwohnerfragestunde
- TOP 7. Rücknahme der Stellungnahme Bebauungsplan 12/1 „Am Alten Bahnhof“ vom 18.11.2024
- TOP 8. Stellungnahme zum geänderten Bebauungsplan 12/1 „Am Alten Bahnhof“ (Bearbeitungsstand Dezember 2024)
- TOP 9. Beschluss Umwidmung des südlichen Teils des Schulwegs (ehem. Bahndamm) in verkehrsberuhigten Bereich
- TOP 10. Beschluss Standortbestimmung für das neue Bürger- und Vereinshaus
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 18.11.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Schaaf
Ortsbürgermeister

Schkopau, 14.01.2025

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 06.02.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Gartenweg 1, Bürgerbüro

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 05.12.2024 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7 . Beschluss Ortsbegehung
- TOP 8 . Beschlussvorlage (Multifunktionsgebäude) Ortsteilzentrum für multifunktionale Zwecke
- TOP 9 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 05.12.2024 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14 . Schließung der Sitzung

gez. Martina Seise
Ortsbürgermeister Hohenweiden

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt Nr. 01/2025 des ZWA Bad Dürrenberg vom 03.01.2025 liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat der Gemeinde Schkopau, Zimmer 5.9, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit. Die Auslegung erfolgt vom 16.01.2024 bis einschließlich zum 21.02.2024.

AMTSBLATT**für den ZWA Bad Dürrenberg**

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

25. Jahrgang

03.01.2025

Nummer: 1

INHALT**Seite**

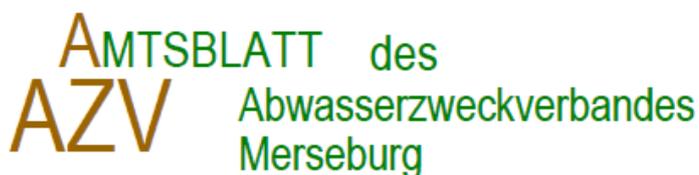
Impressum	1
Beschluss zum Wirtschaftsplan 2025	2
Bekanntmachungsanordnung zum Wirtschaftsplan 2025	2
Wirtschaftsplan 2025 (wesentliche Bestandteile)	3-4
Auszug - Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2025	5-6

Während der folgenden Dienststunden können in die Unterlagen eingesehen werden:

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt Nr. 01 des AZV Merseburg vom 14.01.2025 liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat der Gemeinde Schkopau, Zimmer 5.9, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit. Die Auslegung erfolgt vom 16.01.2024 bis einschließlich zum 21.02.2024.



Jahrgang 22

14. Januar 2025

Nummer 01

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wirtschaftsplan 2024 und Bekanntmachungsanordnung	2-3

Während der folgenden Dienststunden können in die Unterlagen eingesehen werden:

Montag und Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr